

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Gebiet der Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen - (ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie)

gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14a des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 20. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (förmlich eingeleitet durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2007) beschlossen. Der Entwurf enthält Festlegungen zur Regionalen Siedlungsstruktur (Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, Siedlungsbereiche, Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung, Schwerpunkte des Wohnungsbaus, Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe, Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) und zur Regionalen Infrastruktur (Verkehr).

Der vorliegende Planentwurf berücksichtigt auch die im Rahmen des Änderungsverfahrens zur Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a.B. und Langenargen) vorgenommenen Veränderungen. Hierfür wird parallel zu diesem Verfahren die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht sowie die Datenschutzerklärung liegen **vom 23. September 2019 bis einschließlich 25. Oktober 2019** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen, Raum Z 309

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Infothek

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 7.30-18.00 Uhr; Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Landratsamt Ravensburg

Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Bau- und Umweltamt, 2. Stock, Raum 233

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13.30-17.30 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 25. Oktober** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvbo.de Stellung nehmen.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDStG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben <https://www.rvbo.de/Datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist je nach Fallgestaltung § 4 LDStG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO bzw. Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung ent-

hält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Ravensburg, 13. September 2019

Kugler
Verbandsvorsitzender